

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

**Ländergemeinsame Anforderungen für die Ausgestaltung des
Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.2012)

Der Vorbereitungsdienst ist die eigenständige, schulpraktisch ausgerichtete, abschließende Phase der Lehrerausbildung.¹

In allen Phasen der Lehrerbildung sollen Akteure aus den Hochschulen und den Einrichtungen des Vorbereitungsdienstes in geeigneter Form zusammenwirken.

1. Zielsetzung und Bezugsrahmen

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst gründet auf den im Studium erworbenen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen. Sie dient der Weiterentwicklung von den im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 "Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften" formulierten Kompetenzen für das Berufsfeld des Lehrers, wobei auch neuere Entwicklungen im Schulbereich zu berücksichtigen sind.

2. Zugang² und Zulassung³ zum Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst hat den Charakter einer allgemeinen Ausbildungsstätte im Sinne des Artikels 12 Grundgesetz. Neben den üblichen beamtenrechtlichen Voraussetzungen gelten als Zugangsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst die Erste Staatsprüfung, der Master of Education bzw. die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge gemäß der „Empfehlung der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz zur Vergabe eines Masterabschlusses in der Lehrerbildung bei vorgesehener Einbeziehung von Leistungen des Vorbereitungsdienstes“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.06.2008/Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 08.07.2008).

Der Staat soll grundsätzlich jedem Bewerber, der die notwendigen Voraussetzungen dafür erfüllt, den Abschluss seiner Ausbildung ermöglichen. Deshalb müssen auch die vorhandenen Ausbildungskapazitäten und Mittel ausgeschöpft werden. Zugang und Zulassung zum Vorbereitungsdienst dürfen nicht unter dem Gesichtspunkt des staatlichen Lehrkräftebedarfs beschränkt werden. Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst wird jedoch begrenzt durch die Kapazität der Ausbildungsstätten. Dabei ergibt sich die Kapazitätsgrenze regelmäßig aus den tatsächlich vorhandenen räumlichen, sachlichen und personellen Mitteln. Sofern Kapazitätsbeschränkungen notwendig sind, sollen die Zulassungskriterien vorrangig auf fachlicher Leistung, daneben insbesondere auch auf Wartezeiten und Härtefallregelungen basieren.

Bei besonderen Bedarfssituationen können die Länder für den Zugang und die Zulassung zu einem Vorbereitungsdienst landesspezifische rechtliche Regelungen treffen.

¹ In diesem Text sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen. Der leichten Lesbarkeit halber wird ausschließlich die maskuline Form verwendet.

² Zugang bedeutet, dass die jeweils notwendigen formalen Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst von dem Bewerber erfüllt werden.

³ Zulassung ist der Prozess der Auswahl der Bewerber bei der Vergabe der vorhandenen Plätze.

3. Strukturelle Anforderungen

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst findet in unterschiedlichen Ausbildungsformaten an Schulen und Studienseminaren oder vergleichbaren Einrichtungen statt. Sie umfasst theoretische Anleitung, unterrichtliche Erprobung und Theorie geleitete Reflexion.

Die folgenden Formate prägen die Ausbildung im Vorbereitungsdienst:

- Einführungsveranstaltungen,
- Hospitation,
- begleiteter Unterricht,
- selbstständiger Unterricht,
- Ausbildung in seminaristischen Veranstaltungsformen.

Der Umfang des selbstständigen Unterrichts darf den Ausbildungscharakter des Vorbereitungsdienstes nicht in Frage stellen.

Die Länder können eine Anrechnung von einschlägigen Auslandspraktika während des Vorbereitungsdienstes bzw. von unterrichtspraktischen Tätigkeiten, die nach Abschluss der ersten Phase der Lehrerbildung an Schulen im Ausland erbracht wurden, auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes in den landesrechtlichen Regelungen zur Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes vorsehen. Mindestens die Hälfte des Vorbereitungsdienstes sollte im Inland absolviert werden.

4. Qualitative Anforderungen an die inhaltliche Ausgestaltung

Die inhaltliche Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes wird so angelegt, dass künftige Lehrkräfte Kompetenzen gemäß den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004) in den folgenden Handlungsfeldern entwickeln können:

- Bildung und Erziehung:
Begründung und Reflexion von Bildung und Erziehung in institutionellen Prozessen
- Beruf und Rolle des Lehrers:
Lehrerprofessionalisierung; Berufsfeld als Lernaufgabe; Umgang mit berufsbezogenen Konflikt- und Entscheidungssituationen
- Didaktik und Methodik:
Gestaltung von Unterricht und Lernumgebungen
- Lernen, Entwicklung und Sozialisation:
Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb von Schule
- Leistungs- und Lernmotivation:
Motivationale Grundlagen der Leistungs- und Kompetenzentwicklung
- Differenzierung, Integration und Förderung:
Heterogenität und Vielfalt als Bedingungen von Schule und Unterricht
- Diagnostik, Beurteilung und Beratung:
Diagnose und Förderung individueller Lernprozesse; Leistungsmessungen und Leistungsbeurteilungen

- Kommunikation:
Kommunikation, Interaktion und Konfliktbewältigung als grundlegende Elemente der Lehr- und Erziehungstätigkeit
- Medienbildung:
Umgang mit Medien unter konzeptionellen, didaktischen und praktischen Aspekten
- Schulentwicklung:
Struktur und Geschichte des Bildungssystems; Strukturen und Entwicklung des Bildungssystems und Entwicklung der einzelnen Schule
- Bildungsforschung:
Ziele und Methoden der Bildungsforschung; Interpretation und Anwendung ihrer Ergebnisse

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst findet in der Verantwortung von Ausbildern mit besonderer wissenschaftlicher und schulpraktischer Expertise statt. Die Ausbildung an der Schule wird durch geeignete Lehrkräfte unterstützt.

Die mit der Ausbildung im Vorbereitungsdienst Beauftragten werden kontinuierlich fortgebildet.

Zur Sicherung der Qualität der Ausbildung im Vorbereitungsdienst sollen Maßnahmen der externen und internen Evaluation durchgeführt werden.

5. Grundsätze für die Staatsprüfung

Prüfungen, die den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen abschließen, sind Staatsprüfungen, die den Zugang zu einem öffentlichen Amt im Sinne von Artikel 33 Abs. 4 Grundgesetz ermöglichen. In der Staatsprüfung wird festgestellt, ob der zu Prüfende die Ziele des Vorbereitungsdienstes für das betreffende Lehramt erreicht hat.

Die Formen der Staatsprüfung müssen geeignet sein, den Stand der Kompetenzentwicklung gemäß den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004) erfassen zu können.

Mit der Abnahme der Prüfung werden fachlich ausgewiesene und im Berufsfeld des Lehrers besonders bewährte Personen eigens beauftragt.

In das Ergebnis der Staatsprüfung fließen ausbildungsbegleitende Bewertungen und/oder Prüfungsergebnisse sowie die Noten mindestens zweier unterrichtspraktischer Prüfungen ein. Die Länder können weitere Prüfungsformen vorsehen.